

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Nr. 27 und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus Nr. 9

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.01.2009  
**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:22 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verw. gebäude II

### Anwesend:

#### **SPD-Fraktion**

Haase, Hans-Dieter  
Mecklenburg, Rico  
Scheffel, Enno  
Stöhr, Friedrich  
Strelow, Gregor

#### **CDU-Fraktion**

Bongartz, Helmut für Petra Orth  
Hegewald, Reinhard

#### **FDP-Fraktion**

Fooker, Ralf

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Renken, Bernd für Wulf-Dieter Stolz

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Hegewald** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Lokalpresse und als vortragende Gäste Frau Dr. Nicklas und Herrn Quentin von der Deutschen Umwelthilfe.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Hegewald** schlägt vor, unter dem Tagesordnungspunkt 2a die erforderliche Verpflichtung von **Frau Gabriele Reinert** vorzunehmen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Nr. 27 und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus Nr. 9

### TOP 2.1 Verpflichtung von Frau Gabriele Reinert

Herr Hegewald nimmt die Verpflichtung vor.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

### TOP 4 Ansiedlung eines Kohlekraftwerkes am Wybelsumer Polder bzw. Rysumer Nacken; Vortrag durch Vertreter der Deutschen Umweltstiftung - Gemeinsamer Antrag vom 03.11.2008 der Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke Vorlage: 15/0986

**Frau Dr. Nicklas** von der Deutschen Umwelthilfe trägt vor. In Anlehnung an das der Stadt Emden vorliegende Gutachten des Herrn Prof. Dr. Wickel erläutert **Frau Dr. Nicklas** zu den Themen -Klimapolitik zum Bau von Kohlekraftwerken-, -Rechtsrahmen für die Genehmigung von Kohlekraftwerken-, -Verhinderungsmöglichkeiten über das Bauplanungsrecht-, - Handlungsmöglichkeiten für Emden-.

**Frau Dr. Nicklas** macht deutlich, dass aus ihrer Sicht für die Stadt Emden die einzige Chance, der Ansiedlung eines Kohlekraftwerks entgegenzuwirken, die Aufstellung eines Bebauungsplans sei. Der Bebauungsplan könne möglicherweise zum einen schützenswerte Gebiete gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23.a BauGB und zum anderen eine Höhenbeschränkung für Gebäude festsetzen. Im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wäre eine Genehmigung eines Kohlekraftwerks wahrscheinlicher.

**Frau Dr. Nicklas** weist außerdem auf die aktuelle Nachricht hin, dass der zweitgrößte Energiekonzern RWE aufgrund der Auktionierung der Kohlendioxid-Rechte ab 2013 keine Kohlekraftwerke mehr in westeuropäischen Ländern bauen will.

**Herr Hegewald** bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

**Herr Haase** bedankt sich ebenfalls für den Vortrag, insbesondere für die Verkündung der aktuellen Nachricht über die RWE.

**Herr Haase** erklärt, dass bzgl. der CCS Anforderungen ein Gesetz der Bundesregierung Deutschland entsprechend der EU Vorgaben verabschiedet werden soll. Er fragt, ob es entscheidend ist, ob ein Bauantrag vor dem Gesetz oder nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgt.

Weitere Frage ist, ob es andere Handlungsalternativen für die Stadt Emden gibt, da die Festsetzung von umweltschützenden Gebieten sowie eine Bauhöhenbeschränkung auf einer Fläche, die für die Hafen- und Industrieentwicklung vorgesehen ist, wohl nicht machbar sei.

**Herr Bolinius** fügt hinzu, dass für das Gebiet des Rysumer Nackens am 19.01.09 mit einem Aufstellungsbeschluss ein Bebauungsplan auf den Weg gebracht wurde, der Industrie und

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Nr. 27 und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus Nr. 9

Windenergie zum Ziel hat. Weitere Maßnahmen wären nicht erkennbar gewesen. Herr Bolinius bittet um Erläuterung durch **Herrn Docter**.

**Herr Bongartz** führt aus, dass die juristische Stellungnahme der Verwaltung den Sachverhalt bereits ausführlich geschildert hat. Das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg wäre im Falle eines Antrags die für das Genehmigungsverfahren zuständige Behörde. Außerdem müsse sich die Planung nach den Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms richten, d.h. hafenwirtschaftliche Nutzung, Freihaltung einer Fläche für ein Kraftwerk, Aufgabe des Campingplatzes. Unter diesen Aspekten gäbe es kaum noch Handlungsspielraum. Der Umweltminister spreche sich für Kohlekraftwerke aus, damit Atomkraftwerke nicht länger laufen müssen.

### **Frau Dr. Nicklas antwortet auf die Fragen von Herrn Haase**

Das CCS Gesetz, das noch im Verfahren ist, hat derzeit keine Auswirkungen auf die Planung von Kohlekraftwerken. Grundsätzlich würde ein solches Gesetz unbedingt befürwortet, aber es ist zweifelhaft, ob es tatsächlich komme. Es könne passieren, dass Kraftwerke gebaut würden und sich danach erst herausstelle, dass die Betreibung mit der CCS Technik unwirtschaftlich wäre.

Es bestehe aus der Sicht der Umwelthilfe die Möglichkeit eine Gebietsfestsetzung festzusetzen, um einen Brennstoff auszuschließen, um so vielleicht ein Gaskraftwerk statt eines Kohlekraftwerks in Emden anzusiedeln.

An **Herrn Bongartz** gerichtet, erklärt **Frau Dr. Nicklas**, dass ein Gestaltungsspielraum da sei. Denn es sei unwahrscheinlich, dass die Zielfestlegung des LROP „Großkraftwerk“ vom Land abschließend abgewogen und z.B. ein bestimmter Brennstoff vorgeschrieben sei. Somit könne die Stadt Emden das Ziel mit Hilfe der Bauleitplanung möglicherweise konkretisieren. Für ein Kohlekraftwerk seien sehr viele CO 2 Zertifikate notwendig. Im Verhältnis zu den eingesetzten Kosten werde nur wenig Strom erzeugt.

**Herr Stadtbaurat Docter** fügt hinzu, dass der zentrale Punkt eine saubere Abwägung sei. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB seien öffentliche und private Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Festsetzungen seien dann von der Abwägung abzuleiten. Die Ausgangssituation sei nicht einfach. Das vorliegende Gutachten sei kein Gutachten speziell für Emden. Die Abwägung und Planung dürfe sich nicht nur auf eine lokale Fläche beschränken, sondern müsse die Region z.B. den bestehenden Hafen und das vorhandene Kraftwerk mit betrachten. Momentan wäre die Verwaltung nicht in der Lage, verlässliche Gründe zur Verhinderung eines Kohlekraftwerks zu finden. Eine Höhenbegrenzung von Gebäuden müsse überlegt sein, da sie gleichzeitig an anderer Stelle unerwünscht einschränken könne.

**Herr Renken** sagt, es sei bekannt, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen schwierig sind, weil das LROP eindeutig ein Großkraftwerk für den Rysumer Nacken vorsehe. Aber außerdem ginge es um den Wybelsumer Polder. Nach Aussage von **Herrn Docter** erlaube das LROP und der FNP auch mehrere Kraftwerke. Auf der Grundlage könne man einen nächsten Schritt gehen, indem der Rat einen Beschluss gegen Kohlekraftwerke fasst und diesen Brennstoff über eine textliche Festsetzung ausschließt. Eine solche Entscheidung würde sich nicht gegen eine bestimmte Firma richten, sondern gegen eine solche Industrie, die sich nicht in diese Region einfüge. Der Ministerpräsident habe gesagt, wenn die Region kein Kohlekraftwerk möchte, dann würde sie eben keins bekommen.

**Herr Haase** erläutert, dass am heutigen Termin durch den Vortrag der Vertreter der Umwelthilfe die rechtlichen Möglichkeiten bzgl. der Entgegensteuerung der Ansiedlung eines Kohlekraft-

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Nr. 27 und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus Nr. 9

werks beleuchtet werden sollen. Seinerzeit hätte er Herrn Gabriel so verstanden, dass dort, wo ein Kohlekraftwerk geplant sei, immer im Einzelfall abgewogen werden müsse. Es mache Sinn, vorhandene Kraftwerke durch neue zu ersetzen, aber nicht neue Kraftwerke in einer neuen Region zu errichten. Wichtig sei wegen der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, dass die Fraktionen von Seiten der Verwaltung umfassend über den Sachstand informiert werde. Letzte Informationsveranstaltung sei im Rummel gewesen. Ein weiteres Gutachten solle nicht erstellt werden, wenn die Firma sich zurückgezogen hätte.

**Herr Haase** stimmt **Herrn Renken** zu, dass ein Kohlekraftwerk z.B. wegen der umliegenden ländlichen Gemeinden und den Inseln nicht in die Region passe. Er vertritt die Auffassung, dass ein Großkraftwerk auch ein regeneratives Kraftwerk sein könne oder eben ein Gaskraftwerk.

**Herr Bongartz** erwidert, dass die Firma Dong bereits zweimal im Rummel informiert hätte, wobei auch die Zeitschiene zur Kenntnis gegeben wurde. Daher wäre auch bekannt, dass es bislang keinen Bauantrag gäbe. **Herr Bongartz** meint, ein Großkraftwerk sei nicht mehr zu verhindern.

**Herr Stadtbaurat Docter** erwidert auf die Ausführungen von **Herrn Renken**, dass theoretisch mehrere Kraftwerke gebaut werden könnten. Eine konkrete Aussage ob und wie ein Kohlekraftwerk zu verhindern sei, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

**Herr Stadtbaurat Docter** erklärt gegenüber **Herrn Haase**, dass es seit der letzten Veranstaltung im Rummel seitens der Firma DONG keinen neuen Sachstand gäbe.

**Frau Hilgriet Eilers** erscheint um 16.55 Uhr.

**Herr Quentin** führt aus, dass ein Kohlekraftwerk in der Regel über 100 m hoch sei, während ein Gaskraftwerk nur eine Höhe von ca. 45 m habe. Somit sei es sinnvoll, eine Höhenbegrenzung festzusetzen, um ein Kohlekraftwerk damit auszuschließen. Die Höhe der Windenergieanlagen sei dabei unerheblich, da Windenergieanlagen zwar bauliche Anlagen, aber keine Gebäude seien.

**Herr Odinga** betont, dass ein Kohlekraftwerk und die saubere Luft der Region nicht zusammenpassen. Weiterhin ist undenkbar, dass der Strom hier erzeugt werden soll und neue Kabelnetze verlegt werden müssen, um den Strom vom Kohlekraftwerk und den Windenergieanlagen in der Nordsee nach Süddeutschland zu transportieren. Herr Odinga hatte sich von der Umwelthilfe als „Rettungsanker“ mehr Lösungsmöglichkeiten erhofft.

**Herr Fooken** schließt sich seinem Vorredner an und erklärt, dass möglicherweise die Erwartungshaltung auf Lösungsmöglichkeiten an die Deutsche Umwelthilfe zu hoch gewesen sei. Dennoch solle man nichts unversucht lassen, z.B. die Gebäudehöhenbeschränkung. **Herr Fooken** fragt an, bis wann ein Rechtsgutachten vorgelegt werden könne, so dass der Rat zustimmen könne.

**Herr Graf** weist auf die Belastung der Gesundheit der Bevölkerung durch ein Kohlekraftwerk hin.

**Herr Stadtbaurat Docter** erklärt, dass das Gutachten des Dr. Wickel werde die Verwaltung allen Fraktionen umgehend zukommen lassen. Im übrigen sei eben eine saubere Abwägung nötig. Die Höhenbeschränkung für Gebäude sei ein Punkt evtl. in Verbindung mit den Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Es sei dabei zu beachten, was eine solche Festsetzung an anderer Stelle bewirke. Bzgl. eines weiteren Gutachtens müsse man sich zunächst die Frage stellen, welchen Gutachter man dafür beauftragen könne.

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Nr. 27 und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus Nr. 9

**Frau Dr. Nicklas** erklärt gegenüber **Herrn Graf**, dass die Gesundheit der Bevölkerung eins der obersten Ziele sei. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte (z.B. TA Luft, TA Lärm) würden aber im Zuge des BImSch-Antrags eingehalten werden.

**Herr Renken** meint, Ziel war die rechtlichen Möglichkeiten auszuloten. Letztendlich entscheidet der politische Wille der Region. Was passiert, wenn der Bebauungsplan aufgestellt wird und eine Veränderungssperre beschlossen wird?  
Ein Bebauungsplan in Stade sei vom Verwaltungsgericht aufgehoben worden.

**Herr Bolinius** äußert, dass er erwartet hatte, konkret zu hören, was die Stadt Emden gegen ein Kohlekraftwerk tun könne. Wie komme es, dass in Eemshaven alles still stehe?

**Herr Bornemann** stellt fest, dass schon seit längerem klar war, dass eine Verhinderung eines Kohlekraftwerks nicht einfach ist. Er fragt an, wann die Stadt Emden nun tätig werden muss.

**Herr Quentin** führt gegenüber **Herrn Renken** aus, dass der B-Plan in Stade vom OVG zurückgewiesen wurde, weil die im B-Plan bereits vorher vorhandenen Lärmbegrenzungswerte nicht angepasst wurden.

**Frau Dr. Nicklas** weist nochmals darauf hin, dass ein Kohlekraftwerk leichter genehmigungsfähig sein wird, wenn nicht frühzeitig gegengesteuert wird. Je früher, desto besser. Zu einem späteren Zeitpunkt könne das „Entgegensteuern“ möglicherweise sehr teuer werden.

**Herr Docter** führt aus, dass die Stadt Emden eine Veränderungssperre erlassen könne, wenn ein Antrag auf Errichtung eines Kohlekraftwerks beim Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg gestellt werde. Wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre andauern würde und der B-Plan scheitern würde, kämen möglicherweise Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe auf die Stadt Emden zu.

In Eemshaven sei der Fall eingetreten, dass eine nicht zuständige Behörde eine Genehmigung erteilt habe, d.h. ein formaler Fehler habe dazugeführt, dass die Genehmigung unrechtmäßig sei.

### **TOP 5 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

**Stadtbaurat Docter** weist darauf hin, dass im Anschluss an diese gemeinsame Ausschusssitzung des WHT und STU eine Fortführung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.01.2009 erfolgt.

### **TOP 6 Anfragen**

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.